

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Pettzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt. Auch ein Gebot der Stunde. — Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie. — Was geht vor in den sächsisch-thüringischen Webereien? — Zur Fürsorge für die Opfer des Krieges (II). — Werkblatt für Kriegswochenhilfe. — Von der Opferfreudigkeit im Schützengraben. — Gegen die Sonderbündelei. — Soziales. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Quittung.

Auch ein Gebot der Stunde.

Es ist jetzt in der Presse aller Parteien und Interessentenkreise soviel die Rede vom „Gebot der Stunde“. Wer bedrückt wird von etwas nachteilig wirkendem, der hält sich für berechtigt, laut hinauszurufen in die breite Öffentlichkeit, daß es ein Gebot der Stunde sei, dieses nachteilig wirkende aus der Welt zu schaffen.

Da auch die Textilarbeiter viel Nachteiliges bedrückt, so wird man es verstehen, daß auch sie hinauszuweichen, was ihnen gegenüber jetzt das Gebot der Stunde sei. Die Textilindustrie ist ein sehr wichtiger Zweig des Wirtschaftslebens in Deutschland. Es sind die Produkte der deutschen Textilindustrie gewesen, die in erster Linie mit dazu beigetragen, Deutschlands Wohlstand zu mehren und deutschen Gemeinwohl sowie deutsches Können in der ganzen Welt zu hoher Wertschätzung und Anerkennung zu bringen. Und immer muß anerkannt werden — das wurde jetzt während des Krieges oftmals von führenden Personen der deutschen Volkswirtschaft ausgesprochen —, daß es neben der Entwicklung der Technik der hohen Intelligenz und Leistungsfähigkeit der deutschen Textilarbeiter zu danken ist, wenn Deutschland bisher eine solche hervorragende Stellung in der Weltwirtschaft einnahm.

Da ist es freilich nicht nur bedrückend, sondern betrübend für die deutsche Textilarbeiterschaft, feststellen zu müssen, daß sie nicht so bewertet wird, wie es ihr zukommt. Der gesellschaftliche Wert einer Arbeiterschaft drückt sich am zutreffendsten aus in der Entlohnung und Behandlung, die ihr aus ihrem Arbeitsverhältnis zuteil wird. Gut entlohnte Arbeiter erfahren in der Regel eine weit bessere Behandlung im Arbeitsverhältnis wie schlecht entlohnte, und sie nehmen auch gesellschaftlich fast immer eine geachtete Stellung ein. Wünsche gut entlohnter Arbeiter finden auch in der Regel bei den Unternehmern wie bei den Behörden mehr Entgegenkommen, wie Wünsche schlecht entlohnter Arbeiter.

Aber auch an Selbstbewußtsein und Energie besitzen gewöhnlich gut entlohnte Arbeiter mehr wie schlecht entlohnte. Gut entlohnte Arbeiter blicken mit Stolz auf ihren Beruf und halten darauf, eine ihrem Berufe würdige Beachtung im öffentlichen Leben zu erlangen. Daß nach dieser Richtung hin in der deutschen Textilindustrie vieles nicht so ist wie es sein müßte, das hat der Krieg drastisch in die Augen gerückt.

Die Textilindustrie ist in diesem Kriege für die Ausrüstung der Massenheere von der allergrößten Bedeutung. Ungeheuer mannigfaltig sind die Produkte, welche die Textilindustrie in diesem Kriege für die Ausrüstung der Heere benötigt. Und doch, was mußten wir sehen? Wir mußten sehen, daß die Textilarbeiterschaft hinsichtlich der Erfüllung berechtigter Wünsche bei den Behörden, in deren Macht die Interessen der Arbeiter aus Anlaß des Burgfriedens gelegt waren, nicht die Beachtung erfuhren, die andere Berufsarbeiter, z. B. Sattler, Schneider, Metallarbeiter usw. erlangten. Das ist um so bedauerlicher, da feststeht, daß gerade in der Textilindustrie von vielen Unternehmern der Burgfriede von vornherein nicht gehalten worden ist. Gerade in den letztergangenen Wochen haben wir Beweise auf Beweise gehäuft, daß viele Unternehmer in der Textilindustrie den Arbeitern gegenüber ein Verhalten eingeschlagen haben, als ständen wir nicht in einem beispiellosen Kriege; in einem Kriege, wo die Existenz des Vaterlandes mit seinem ganzen Drum und Dran den Fäusten des werktätigen Volkes anvertraut ist. Es ist ein Gebot der Stunde, darauf aufmerksam zu machen, wenn man sich die Tatsachen, die solches Urteil hervorgerufen, ansieht.

Hier nur einige dieser Tatsachen.

Zur selben Zeit, wo alle Existenzmittel ganz unerhört im Preise steigen, scheuen sich — wie wir an zahlreichen Beispielen bewiesen haben — viele Unternehmer nicht, erhebliche Lohnreduzierungen vorzunehmen. Wenden sich die Arbeiter um Schutz an die Heeresverwaltungen, so erhalten sie meist nach vielen Monaten einen Bescheid, der ihnen materiell meist gar nichts bietet. Warum tat denn die Militärbehörde den Textilarbeitern gegenüber nicht das, was sie in anderen Berufen tat? In der Berliner Metallindustrie und auch anderwärts setzte man Schlichtungskommissionen ein, vor denen die Arbeiter ihr Recht suchen konnten. Das Bekleidungsamt des Gardekorps bestimmte, von dem

Anfertigungsbeträge für Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsstücke erhält der Unternehmer 25 Proz., die Arbeiter 75 Proz.; dabei ist es gleich, ob ein oder mehrere Unternehmer in Betracht kommen. In der Textilindustrie zeigen Arbeiter dem bayerischen Kriegsministerium an, daß eine Firma (Weber u. Ott, Fürth) für die Seeresaufträge, die sie anfertigen läßt, den Arbeitern 40 bis 50 Proz. weniger Lohn zahlt als andere Firmen; die Arbeiter aber bekommen monatelang gar keinen Bescheid vom Kriegsministerium. Bis zum Niederschreiben dieser Zeilen liegt auf die Eingabe vom 29. März 1915 noch keine Antwort vor.

In Sachsen, wo mit der Militärverwaltung auch solche unbefriedigende Resultate erzielt werden und wo der Versuch gemacht wird, paritätische Schlichtungskommissionen zu errichten, müssen die Arbeiter erleben, daß die Unternehmerorganisation gegen den Versuch, solche Kommissionen zu schaffen, Sturm läßt und ihnen schließlich Schlichtungskommissionen aufgezwungen werden, die ihrer ganzen Aufmachung nach nur zum Deckmantel der Unternehmerinteressen, nicht aber zur Pflege des Arbeiterrechts dienen werden.

Man kann sich wohl denken, was diese Erkenntnis bei den Textilarbeitern der sächsischen Lausitz für Empfindungen auslöst.

In 69 Oberlausitzer Textilunternehmer richtet die Organisation der Arbeiter namens der letzteren eine Eingabe um Gewährung einer Teuerungszulage; nur 4 dieser Unternehmer halten ihre Arbeiter einer Antwort für würdig. 65 Oberlausitzer Textilfabrikanten verhalten sich eben so zugeknöpft wie die Textilfabrikanten im Münsterland. Am 6. Juni waren die Ortsvorstände des christlichen Textilarbeiterverbandes aus dem Münsterlande in Coesfeld versammelt, um sich mit der augenblicklichen Lage der münsterländischen Textilarbeiter zu beschäftigen. Die Ortsvorstände nahmen eine Resolution an, in der es nach Rundgebung des Willens zum Durchhalten heißt:

„Mit Bedauern stellen die Versammelten fest, daß anscheinend nicht alle Kreise von dem Gedanken durchdrungen sind, alles zu vermeiden, was die Interessengegenstände verschärfen könnte. Hat doch der Verband münsterländischer Textilindustrieller auf eine Eingabe der Vertreter der christlich-national organisierten Textilarbeiter des Münsterlandes vom 26. April d. J. überhaupt nicht mal eine Antwort erteilt. Die Eingabe enthielt die Bitte an die Arbeitgeberorganisation, eine Aussprache über verschiedene Wünsche der Arbeiterschaft, unter anderem auch über die Frage der Kriegsberlehtenfürsorge, mit der Arbeiterorganisation zulassen zu wollen. Daß darauf eine Antwort nicht erfolgte, muß um so mehr erbittern, als die Arbeiterschaft gerade in dieser Zeit stets die gemeinsamen Interessen in den Vordergrund gestellt und nach Möglichkeit alles vermieden hat, was die Gegensätze verschärfen könnte. An die gesetzgebenden Körperschaften richten die Versammelten die dringende Bitte, Einigungsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zu errichten.“

Daß der Verband münsterländischer Textilindustrieller auch während des Krieges seiner bisherigen Haltung den Arbeiterorganisationen gegenüber treu bleibt, darf nicht Verwunderung erregen.

Vom Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster ist nämlich den Handelskammern des Korpsbezirks anbefohlen worden, den Unternehmern, die für den Heeresbedarf arbeiten lassen, nachstehende Grundzüge zur Beachtung zu unterbreiten:

„Unter der Voraussetzung, daß diese Vereinbarung unter allen Seeres- und Marinelieferanten des 7. Armeekorps zustande kommt, verpflichten wir uns: a) uns nicht gegenseitig Arbeitskräfte zu entziehen, insbesondere nicht unmittelbar an Angestellte eines Unternehmens gleicher Art mit einem Vertragsangebot heranzutreten; b) Arbeiter aus anderen Betrieben der Seeresindustrie nicht aufzunehmen, wenn sie als Kündigungsgrund lediglich ungenügenden Lohn angeben und der bisherige Arbeitgeber einen feinem örtlichen Tarif entsprechenden Satz gezahlt hat.“

Die münsterländischen Textilindustriellen ziehen aus solchen Anweisungen den Schluß, daß die Arbeiter verpflichtet seien, trotz der enormen Teuerung, zu den vor dem Kriege gezahlten Löhnen zu arbeiten und geben daher gar keine Antwort, wenn sich die Arbeiter durch ihre Organisationen an die Unternehmer wenden.

Mögen die Arbeiter nur hungern. In der Anleitung der Arbeiter zum Hungern bringen es manche Textilfirmen ja schon zu ganz respektablen Leistungen. Aus der Arbeiterschaft der „Concordia“, Spinnerei und Weberei in Bunzlau, wurde uns nebenstehender Lohnzettel überfandt.

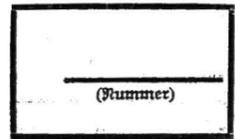
Bei einem so „fürstlichen“ Lohne von 9,51 Mk. für 57 1/2 stündige Arbeitszeit versteht es sich eigentlich von selbst, daß bei der großen Teuerung nicht viel Brot zwischen die Stinmladen der Arbeiter kommt, aber die „Concordia“,

Spinnerei und Weberei, lebt eben vielleicht gerade dieses jämmerlich niedrigen Lohnes wegen, den sie ihren Arbeitern zahlt, in der ständigen Sorge, daß diese eines Tages kommen könnten, um eine Lohnzulage zu fordern, und sie denkt, da ist es besser, man beugt vor. Es paßt ja auch ausgezeichnet. Ist es doch angeblich eine große patriotische Leistung, kein Brot zu essen. Denn just jede ersparte Schnitte Brot ist nach Ansicht der Leitung der „Concordia“, Spinnerei und Weberei in Bunzlau, ein Schuß gegen England, unseren Erzfeind. Wahrhaftig, man muß mit aller Gewalt würgen, um den Ekel abzudrängen, der einem beim Lesen solcher Blüten des Prozentpatriotismus aufsteigt. Wenn man sich die Lohnsumme auf dem untenstehenden Lohnzettel vergegenwärtigt, da tritt doch wirklich zu drastisch zutage, daß die patriotische Phrase von dem englischen Erbfeind nur zur Bemäntelung dividendenfördernder Lohnpolitik dient.

(Außenseite)

Seid sparsam mit dem Brot!

Mit jedem ersparten Bissen Brot unterstützt Ihr den schweren Kampf Eurer Männer, Väter und Söhne!



Jede ersparte Schnitte Brot ist

ein Schuß gegen England unsere Erzfeind

und verkürzt die Dauer des Krieges!

(Innenseite)
(Stempel.)

Concordia Spinnerei und Weberei Bunzlau.

No. _____ Lohn für 57 1/2 Std. **M 9.91**

Abzüge:

Krankengeld	28	
Invalidengeld	12	40
Netto		M 9.51

Es wird uns weiter mitgeteilt, daß solche Lohnzettel noch in mehreren schlesischen Textilfabriken eingeführt worden seien. Der Chauvinismus wirkt immer, wo er auftritt, abstoßend auf jeden gefitteten Menschen; doppelt abstoßend aber wirkt er, wenn er in solcher Weise kapitalistischen Interessen dienstbar gemacht wird. Es mag der Leitung der „Concordia“, Spinnerei und Weberei in Bunzlau, angenehm sein, wenn sich die Arbeiterschaft bei ungenügender Nahrung längere Zeit durchhungert; im Interesse der Volksgeundheit und im Interesse der Wehrfähigkeit des deutschen Volkes liegt ein solches Hungern aber nicht.

Der Arbeiter, der für 57 1/2 stündige Arbeitszeit seine 9,51 Mark Lohn in einem Zettel erhält, der die Aufschrift trägt:

„Seid sparsam mit dem Brot!“

muß das als schlimmste Verhöhnung auffassen.

Es ist daher wahrlich ein Gebot der Stunde, solchen prozentpatriotischen Unfug ein Ende zu machen. Denn daß dies ein Unfug ist, wird klar, wenn man sich die Konsequenz ausdenkt für die, welche die meisten ersparten Schnitte Brot als Schüsse gegen England senden. Eine Schranke in der Sendung dieser „Schüsse“ ist ja nicht gezogen. Der größte Patriot in den Augen der „Concordia“ ist also der Arbeiter, der all sein Brot gegen England „schießt“. Es ist klar, daß bei der Befolgung dieser patriotischen Parole die deutsche Arbeiterschaft mit ihrer Arbeitskraft sehr bald auf den Hund gekommen sein würde. Für die Arbeiter in Deutschland sowie für Deutschland selbst könnte es nichts Schlimmeres geben als die Herbeiführung solcher Lebensverhältnisse, wie sie als Konsequenz der „Concordia“-parole zutage treten. Nicht weniger Brot, sondern mehr Brot verlangen die Arbeiter. Mehr Brot, mehr Fleisch, mehr Lohn! Das ist das dringendste Gebot der Stunde.

Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie.

16 000 000 Ballen amerikanische Baumwolle. Das amerikanische Zentrurbureau veröffentlichte kürzlich das endgültige Resultat der im Jahre 1914 geernteten Baumwolle. Danach ist dieses Jahr als Rekordjahr anzupfehlen, indem es mit 16 102 143 Ballen a 500 Pfund um 409 442 Ballen a 500 Pfund = 204 721 000 Pfund sogar noch den Ausfall des Jahres 1911 übertrifft. Hierzu kommen noch 395 732 000 Pfund Winters, die derzeit viel auf Explosivstoffe verbraucht werden, so daß sich die Gesamtmenge auf 16 893 604 Ballen a 500 Pfund = 8 446 803 500 Pfund erhöht. Nach nichtamtlicher Schätzung steht der Wert dieser Erntenernte zufolge der Vorgänge in Europa hinter anderen Jahren für die Farmer bedeutend zurück. Nimmt man den Durchschnittspreis mit 7 1/2 Cents an, so ergeben sich 704 Millionen Dollar gegenüber 911 Millionen Dollar im Vorjahre, in der Voraussetzung, daß 70 Proz. zu diesem Preise verkauft worden sind und der Rest mit 7,8 Cents seine Käufer findet. Auf die Staaten verteilt lieferte: Alabama 1 750 281, Arkansas 1 015 674, Florida 80 963, Georgia 2 713 470, Louisiana 447 861, Mississippi 1 244 703, Missouri 81 587, North Carolina 1 524 595, Tennessee 382 431, Texas 4 584 933, Virginia 25 182, und alle übrigen Staaten zusammen 63 880 Ballen. Was den Konsum anbelangt, kann unter den obwaltenden Umständen und nach den bisherigen Beobachtungen angenommen werden, daß mit dem 1. August d. J. zwischen 4 bis 5 Millionen Ballen noch überschüssig sein dürften.

Es darf als sicher gelten, daß für die kommende Zeit reichlich amerikanische Baumwolle vorhanden sein wird, denn aus Amerika wird gemeldet, daß die Abnahme der mit Baumwolle bestellten Fläche nicht 25 Proz., wie befürchtet wurde, sondern nur 10,86 Proz. beträgt. Auch lauten die Berichte über den Stand der Felder günstig. Die Situation wird daher auch am Bremer Baumwollmarkt befriedigend aufgefaßt, denn es wurde unterm 26. Juni d. J. berichtet, daß der Verkehr am Baumwollmarkt in der abgelaufenen Woche bei meistens nachgebenden Preisen ruhig verlief. Die Spinnereiarbeiter haben es gegenwärtig nicht leicht. Die Spinnereien haben die Baumwolle vielfach so kaufen müssen, wie sie sie gerade bekommen konnten, ohne, wie in regulären Zeiten, sich ihre Klaffen genau aussuchen zu können. Das bedingt natürlich Schwierigkeiten in der Fabrikation, und Schwierigkeit heißt vergrößerte Arbeit und geringeren Verdienst. Auch in anderen Beziehungen muß in der Spinnerei größte Sorgfalt angewandt werden. Es darf nicht soviel Abfall vorkommen wie sonst, der Abfall muß sorgfältiger behandelt und soweit wie möglich im eigenen Betrieb wieder verwandt werden. Auch Surrogate sollen, soweit es die Garnnummer zuläßt, mit verworrenen, mit einem Wort: die Vorräte tunlichst gestreckt werden.

Die Wollvorräte sind noch nicht erschöpft, aber eine Wollknappheit ist natürlich vorhanden. Die in deutschen Kammereien von früher her lagernden Kammzüge sind ebenfalls für Seereszwecke beschlagnahmt, im freien Verkehr also nicht mehr zu erstehen. Wenn einzelne Spinner heute noch kleinere und größere Rollen Wollgarne freihändig verkaufen können, so sind diese von Wollen hergestellt, die sie vor einem halben Jahr oder noch früher gekauft haben und jetzt verspinnen. Die Spinnereien, die noch frei verfügbare Wollvorräte haben, haben in der letzten Zeit verhältnismäßig so große Aufträge für sofortige und Herbstlieferung erhalten, daß diese Vorräte so ziemlich aufgebraucht sind, und die Spinner nehmen bei den jetzigen schwierigen Verordnungsverhältnissen ohne in Händen habendes festes Material neue Aufträge für Herbst und Winter nicht herein, weil ja niemand voraussehen kann, wie sich die Versorgung mit dem Rohmaterial in der zweiten Hälfte dieses Jahres gestalten wird, wenn der Krieg nicht ein baldiges Ende nimmt.

Leichter zu beschaffen sind Garne, für welche die Verwendung für den Seeresbedarf nachgewiesen werden kann. Diejenigen Fabriken also, die Militärstrümpfe, Unterzeuge und Militärtücher fabrizieren, erhalten auch genügend Wollmaterial.

Die im vorigen Herbst im Uebermaß hergestellten Militärmüllwaren, die nicht abgesetzt wurden, werden jetzt wieder zerrissen und zu Spinnstoff umgewandelt. Es sind auf diese Weise viele Millionen von Kilo wieder dem augenblicklich an Rohmaterial knappen Wollmarkt zugeführt worden. Die immer fortschreitende Knappheit an Wolle hat es verursacht, daß die Aufkäufer der Militärwollartikel heute Preise zahlen, die bis 50 Proz. des ursprünglichen Anschaffungswertes erreichen. Für weiße Zephyrwollartikel werden Preise bis zu 12 Mk. für das Kilo bezahlt, da gerade Zephyrwolle besonders knapp ist. Für graue und feldgraue Ware zahlt man bis 10 Mk. per Kilo.

Wenn man bedenkt, welche schwierigen und kostspieligen Arbeitsprozeß diese Waren durchmachen müssen, bis sie als Garn wieder in den Handel kommen, so muß es allgemein Erstaunen erregen, daß die Aufkäufer solche hohen Preise für diese Artikel zahlen können. Die Militärwollwarenbestände bei Händlern und Spekulanten sind demzufolge in den letzten Wochen bedeutend zusammengeschmolzen.

Ueber die Wollseidenzeugung lauten die Schätzungen des „Verbandes der französischen Seidenhändler“ für die Kampagne 1914/15 auf 4 860 000 Kilo (1913/14 4 245 000 Kilo). In diesen Zahlen ist eine Mehrerzeugung in Italien um 540 000 Kilo erkennbar, auch in bezug auf Frankreich war eine Mehrerzeugung von rund 55 000 Kilo vorausgesetzt. In der Levante und in Zentralasien wird die Erzeugung, beziehungsweise die zur Ausfuhr verfügbare Menge nur auf 1 555 000 Kilo (2 315 000 Kilo) geschätzt. Sehr beträchtlich ist das Minderergebnis in Ostasien. Yokohama stellt nur 9 750 000 Kilo (12 120 000 Kilo), Shanghai 3 720 000 Kilo (5 765 000 Kilo), Kanton 1 945 000 Kilo (2 750 000 Kilo) und British- und Französisch-Indien nur 40 000 Kilo (125 000 Kilo) zur Verfügung. Der Ausfall in Ostasien bezieht sich sonach auf rund 5 000 000 Kilo.

Preiserhöhungen für eine ganze Anzahl Textilprodukte wurden dieser Tage gemeldet.

Der Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands hat hauptsächlich veranlaßt durch die jetzt unumgänglich gemordene Zufuhr des Rohmaterials, das ja hauptsächlich aus Italien kommt, und die große Erschwerung bei

der Beschaffung wichtiger Hilfsmaterialien (vor allem Chemikalien), neuerdings einen Preisaufschlag auf Seidenstoffe eintreten lassen, und zwar für stranggefärbte, ganzseidene schwarze und farbige Stoffe 6 Proz., für stranggefärbte, halbseidene schwarze und farbige Stoffe 5 Proz., für stückgefärbte, ganzseidene schwarze und farbige Stoffe 4 Proz., für ganzseidene Stoffe mit Schappe 3 Proz., für halbseidene Stoffe mit Schappe 3 Proz. Die Vereinigung der Deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler hat nach eingehenden Beratungen mit den Fabrikanten die Notwendigkeit dieser Preisaufschläge anerkannt, um so mehr, da sie sich der Ansicht nicht verschließen konnte, daß in Kürze noch ein weiterer Preisaufschlag erforderlich sein wird.

Die Vereinigten Deutschen Frotteiwarenfabrikanten sehen sich infolge der enormen Preissteigerung für Baumwollgarne veranlaßt, ihre Warenpreise um weitere 10 Proz. zu erhöhen, so daß der Preisaufschlag seit Frühjahr 1913 nunmehr 25 Proz. beträgt. Die Erhöhung tritt sofort in Kraft.

Der Verband der deutschen Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe G. V. in Leipzig hat kürzlich folgendes Rundschreiben erlassen:

„Wir müssen zu unserem Bedauern unsere Auftraggeber darauf aufmerksam machen, daß leider die Produktionskosten unserer Verbandsanstalten sich noch immer in einer unaufhaltsamen Aufwärtsbewegung befinden. Die benötigten Materialien, namentlich Stärke, Farbstoffe, Fette, Öle, Chemikalien und sonstige Appreturmittel, haben Preise erreicht, die noch bis vor kurzem für unmöglich gehalten wurden.“

Wir mußten uns daher ernstlich mit dem Gedanken beschäftigen, mit einer weiteren Preiserhöhung an die Kundschaft heranzutreten.

Trotz der Opfer, welche das Mißverhältnis zwischen unseren Produktionskosten und den jetzt geltenden Ausrüstkügelöhnen unseren Anstalten auferlegt, haben wir uns doch dazu entschlossen, von einer allgemeinen Preiserhöhung vorerst abzusehen.

Dagegen konnten wir nicht umhin, wenigstens diejenigen Artikel mit einer Preiserhöhung zu belegen, welche durch die Steigerung der Produktionskosten am meisten betroffen werden. Es sind dies solche Ausrüstungen, die eine verhältnismäßig starke Füllung beanspruchen.

Zudem wir Sie bitten, davon Kenntnis nehmen zu wollen, bemerken wir gleichzeitig, daß die neuen Preise von und mit dem 20. Juni d. J. ab in Kraft treten. Sie gelten für alle Einteilungen auf Rohware, die unseren Verbandsfirmen nach dem 19. Juni d. J. zugehen, sowie für alle früheren Einteilungen, deren Rohware erst nach dem 19. Juni d. J. zur Absendung gelangt.

Schließlich gestatten wir uns noch zu bemerken, daß, im Hinblick auf die Schwierigkeit der geschäftlichen Verhältnisse und auf die Unsicherheit, mit welcher in allen wirtschaftlichen Unternehmungen gerechnet werden muß, unsere Verbandsfirmen sich keinesfalls auf die jetzt bestehenden Preise festlegen können. Vielmehr müssen sie sich auch für die Zukunft völlig freie Hand in bezug auf die Gestaltung der Preisverhältnisse vorbehalten.“

Die in der Vereinigung Deutscher Baumwoll-Strickgarnfabrikanten zusammengeschlossenen Firmen haben, nachdem durch die Fortdauer und neuerliche Entwicklung der kriegerischen Verhältnisse sich die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe weiter wesentlich schwieriger und teurer gestaltet hat, sich genötigt gesehen, abermals eine Erhöhung der Preise für baumwollene Strickgarne, und zwar um 40 Pf. netto für das Kilo, vorzunehmen. Aufträge werden nur zur Lieferung bis spätestens 31. August 1915 angenommen, in Anbetracht der außergewöhnlichen Verhältnisse aber ohne Gewähr für vollständige Ausführung. Die Gesamterhöhung der Preise seitens der Vereinigung beträgt seit Herbst 1914 1 Mk. pro Kilogramm.

Auf der letzten Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse erfuhren die Preise sowohl für Baumwollgarne wie auch für Baumwollgewebe gegen die Preise der letzten Börse am 7. Juni abermals ganz außerordentliche Steigerungen. Die Preissteigerungen gestalteten sich wie folgt:

Baumwollgarne.		Am 7. Juni Pf. pro Kilo	Am 21. Juni Pf. pro Kilo
Nr. 20. Troffel- u. Warpcops a. amer. Baumwolle		290—300	320—330
„ 20. Vincops „ „ „		288—298	318—328
„ 30. Troffel- u. Warpcops „ „ „		314—324	344—354
„ 30. Vincops „ „ „		312—322	342—352
„ 36. Troffel- u. Warpcops „ „ „		320—330	350—360
„ 42. Vincops „ „ „		320—330	350—360
„ 44. „ „ „		324—334	354—364
„ 50. „ „ „		364—374	394—404
„ 20. Mulecops „ „ „		288—298	318—328
„ 40. „ „ „		328—338	358—368
		Pf. d. engl. Pfd.	
„ 20. Troffelwörter „ „ „		140—150	160—160

Baumwollgewebe.		pro Meter	pro Meter
92 om 19/18 glatte Rattune oder Croisés		81—82 Pf.	84—85 Pf.
88 „ 16/16 20/20 Cretonnes aus amer. Baumwolle		44—45 „	49—50 „

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß die Garnpreise um durchschnittlich 30 Pf. das Kilo gestiegen sind, die Gewebepreise um 3—5 Pf. pro Meter, — eine bei den bereits sehr hohen Preisen ganz außerordentliche Steigerung der Preise.

In der Leinwandindustrie ist das Geschäft noch äußerst lebhaft.

Was geht vor in den sächsisch-thüringischen Webereien?

Recht beunruhigende Nachrichten kommen aus Gera. In Lehmanns Weberei haben sämtliche Beschäftigte gekündigt bekommen. Der Betrieb kommt zum Stillstand. Aus Nicks Weberei wird berichtet, daß 20 Weber gekündigt bekommen haben. Weiter wird durch Pressmeldungen bekannt, daß die Webereien Münch, Lubold und andere ebenfalls zum Stillstand kommen sollen. Man darf da wohl fragen: Was soll denn werden aus den entlassenen

Arbeitern? Die Beschäftigten bei Lehmann haben verlangt, daß ihnen für die Zeit der völligen Arbeitslosigkeit eine Entschädigung gezahlt werden soll. Der Firmeninhaber hat dies abgelehnt; ohne Zustimmung des Webereiverbandes könne er nichts tun. Es entwickelte sich zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Unternehmer folgendes Frage- und Antwortspiel:

U. Frage: Warum haben Sie 70 Risten Schuß verkauft?
A. Antwort: Das geht Sie nichts an, das ist meine Sache. Ich lasse weben, verkaufe die Webwaren, für den Schuß hatte ich keine Verwendung.

U. Frage: Warum haben Sie uns nicht früher gesagt, daß der Betrieb zum Stillstand kommen soll?
A. Antwort: Dann hätten Sie sich rechtzeitig nach anderer Arbeit umgesehen und ich hätte die angefangene Bestellung nicht fertig bekommen.

U. Frage: Wenn wir jetzt völlig arbeitslos werden, könnten Sie doch eine Entschädigung pro Woche gewähren.
A. Antwort: Das kann ich nicht, ich bekäme sonst die größten Vorwürfe vom Webereiverband.

U. Frage: Nach Lösung des Arbeitsverhältnisses könnten Sie doch die Kranken- und Versicherungsbeiträge weiterzahlen.
A. Antwort: Das lehne ich ab; nur für die zum Seeresdienst berufenen Arbeiter wird weiterverichert. Wer bis zu seiner Einberufung anderweit keine Arbeit hat, bekommt die wie bisher ausgemworfenen 20 Mk.

U. Frage: Wie steht es mit der Aufteilung des ausgeworfenen 3000-Mark-Fonds und mit den angesammelten Strafgebern?
A. Antwort: Wie der Anschlag lautete, wird aus diesem Fonds nur Unterstützung gewährt an bedürftige Arbeiter und Beamte. In jedem einzelnen Falle hat man sich an den Betriebsdirektor zu wenden.

U. Frage: Wenn Sie uns heute Freitag kündigen, verlangen wir selbstverständlich während der Kündigungsfrist volle Beschäftigung.
A. Antwort: Es wird aufgearbeitet und Beschäftigung gegeben, soweit solche noch vorhanden ist. (Wenn während der Kündigungsfrist der durchschnittliche Lohn nicht erreicht wird, bekommt das Gewerbegericht etwas Arbeit. D. R.)

U. Frage: Man sollte doch Rücksicht nehmen auf die langjährigen Arbeitskräfte.
A. Antwort: Lassen Sie es nur meine Sorge sein, wenn nötig wieder Arbeitskräfte zu bekommen.

U. Frage: Nach Lösung des Arbeitsverhältnisses haben die Entlassenen doch keinerlei Einkommen.
A. Antwort: Die Gemeinden zahlen Unterstützung. Ich bezahle doch Steuern.

U. Entgegnung: Die Kammgarnspinnerei in Zwöcken bezahlt für völlige Arbeitslosigkeit 75 Proz. des ehemaligen Arbeitslohnes.

U. Antwort: Diese Firma muß Rücksicht nehmen, daß ihr die Arbeitskräfte bei Bedarf weiter zur Verfügung stehen. Für die Webereien in Gera trifft das nicht zu.

Die Antwort des Unternehmers wirkt in Anbetracht der Zeitumstände geradezu als Bynismus. Um seine Bestellung fertig zu bekommen, verschweigt er arglistig, daß er seine Arbeiter entlassen, vor das Nichts stellen wird, wenn er sein Heu herein hat. Ist das ein Standpunkt in einer Zeit, wo einer für alle und alle für einen eintreten sollen?

Was wird nun der Webereiverband tun? Die Arbeiter werden ihm selbstverständlich Gelegenheit geben, zu der Frage Stellung zu nehmen. Es darf wohl erwartet werden, daß die Unternehmer jetzt die Arbeiter nicht im Stich lassen; das würde sonst sehr viel böses Blut machen. Will man keine Entschädigung zahlen, dann lasse man die Betriebe laufen, um den Arbeitern die Existenz nicht zu vernichten. Wir glauben, daß den verantwortlichen Personen im Webereiverband der furchtbare Ernst der gegenwärtigen Situation klar genug vor Augen stehen wird. Die Zeit ist jetzt am allerwenigsten dazu angetan, große Massen von Arbeitern existenzlos zu machen.

Auch in Reichenbach i. V. stehen zwei Fünftel der aufgestellten Webstühle still. Es wurde dort im vergangenen Monat die auf Seite 113 befindliche Webstuhlstatistik aufgenommen.

In den beiden Kammgarnwebereien — Gebr. Pfeifer, G. Weidauer in Weida — sind die Weber und Weberinnen vorstellig geworden und haben angefragt, wann die Teuerungszulage ausgezahlt wird. Die „Weidaer Zeitung“ hatte vordem bekanntgegeben, daß die Ortsgruppe Ronneburg-Weida ab 1. Juni eine Teuerungszulage bewilligt habe. In Ronneburg hat der Webereiverband die Teuerungszulage durch Anschlag in den Betrieben bekanntgegeben; in Weida haben sich die Webfabrikanten ausgeschwiegen. Deshalb nun die Anfrage.

Der Direktor bei Pfeifer hat auf Grund der Zeitungsnotiz schon längst erwartet, daß die Arbeiter sich anfragen würde. Es sei ausgeschlossen, daß eine Teuerungszulage bezahlt werden könne. Beständen aber die Arbeiter und Arbeiterinnen darauf, dann würde man künftig die Woche nur drei Tage arbeiten lassen. Er, der Direktor wisse genau, daß auch die Firma Weidauer keine Teuerungszulage bezahle; dieser Betrieb käme übrigens Mitte Juli zum Stillstand.

Die Anfrage bei Weidauer war ebenfalls erfolglos. Weidauer oder der Betriebsgewaltige erklärte:

Wir haben gegen Bewilligung einer Teuerungszulage gestimmt. Wir haben nichts unterschrieben. Wir zahlen keine Teuerungszulage. Für unsere Arbeiter und Arbeiterinnen käme aber, wenn wir der Teuerungszulage zugestimmt hätten, diese nicht in Anwendung, weil die für die Teuerungszulage bedingten Lohnsummen überschritten werden; d. h. dort wird mehr verdient, so daß die Teuerungszulage nicht in Anwendung kommen könne. Uebrigens sei der Beschluß der Ortsgruppe Ronneburg-Weida nur in einem Betrieb in Ronneburg in Kraft getreten; es werde nur in diesem einen Betriebe die Teuerungszulage bezahlt.

... Ist es denn mit dem Webereiverband schon so weit gekommen, daß ihm die Kraft fehlt, gefasste Beschlüsse zu verwirklichen? Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ berichten, hat die Weberinnung in Glauchau-Meerane eine Eingabe an den Webereiverband gerichtet um Bewilligung einer Teuerungszulage und Erfolg damit gehabt. Die Handweber bekommen dort also auch Teuerungszulagen.

Firma	Zahl der Stühle			Es bedienen						Gesamtzahl der Personen		
	behaftet	belegt	leer	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Rüchel & S.	244	200	44	—	—	10	15	20	30	30	45	75
Rümpfer, C.	48	41	7	—	—	—	—	—	—	—	15	15
Müller, C.	46	11	35	1	10	—	—	—	—	—	10	11
Müller, Ernst	236	159	77	—	—	20	40	10	3	30	43	73
Wott & Hurr.	87	15	22	—	—	—	—	—	—	—	1	6
Müller	254	246	8	11	5	50	65	—	—	61	70	131
D. Beck, J. G.	70	6	64	5	1	—	—	—	—	6	1	6
Schmidt & Sch.	92	32	60	20	12	—	—	—	—	20	12	32
Pertel, W.	49	12	37	3	3	—	—	—	—	6	3	9
Deher-Neumf.	339	274	65	—	—	32	105	—	—	32	105	137
Kunghans, R.	163	28	140	15	13	—	—	—	—	15	13	28
Keller & S.	242	83	159	1	2	16	24	—	—	17	26	43
Kempe, J. G.	60	31	29	5	—	18	—	—	—	18	—	18
Vindner & C.	192	130	62	—	—	20	30	—	—	10	20	40
Hödel & Th.	346	206	140	—	—	31	72	—	—	31	72	103
Schreiterer & B.	108	104	4	—	—	15	37	—	—	15	37	52
Schulz & Don.	274	140	134	4	36	32	18	—	—	36	54	90
Epigauer-Neum.	56	36	20	3	3	—	—	—	—	3	18	21
Beck, J. G.	52	52	—	18	34	—	—	—	—	18	34	52
Bel & Schmid.	36	36	—	7	29	—	—	—	—	7	29	36
Reutler, Jfid.	146	145	1	26	17	9	42	—	—	35	59	94
Demmrich, G.	22	4	18	1	3	—	—	—	—	1	3	4
Hurr, C. F.	97	57	40	6	27	9	3	—	—	15	30	45
Reiter, R.	32	3	29	3	—	—	—	—	—	3	—	3
Glab & Sohn	109	3	106	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Grabner-Neum.	97	62	35	—	—	3	6	10	—	6	40	46
Greiner, Albert	103	83	20	8	75	—	—	—	—	8	75	83
Greiner, Rob.	33	24	9	22	2	—	—	—	—	22	2	24
Grob, Paul	38	26	12	10	—	8	—	—	—	18	—	18
Garsch, G.	20	4	16	2	2	—	—	—	—	2	2	4
Paider, Gebr.	38	14	24	4	10	—	—	—	—	4	10	14
Paider, J. W.	92	42	50	18	29	—	—	—	—	13	29	42
Penjel, Rud.	33	9	24	4	5	—	—	—	—	4	5	9
Porlbeck, W.	22	10	12	—	6	—	—	—	—	—	6	8
Rehler, R. W.	41	39	2	—	7	9	7	—	—	9	14	23
Rehler, Rich.	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rofz, Otto	32	21	11	6	3	2	4	—	—	8	7	15
Risikowski, Th.	88	29	59	11	12	3	—	—	—	14	12	26
Männel, Rich.	30	30	—	6	16	1	3	—	—	7	19	26
Müller & Baum.	128	82	46	3	7	8	28	—	—	11	35	46
Müller, Herm.	46	20	26	2	18	—	—	—	—	2	18	20
Müller (Hoffmann)	35	11	24	4	3	—	—	—	—	4	5	9
Mufterer, C.	20	3	17	2	1	—	—	—	—	2	1	3
Otto, Moritz	38	26	12	—	—	13	—	—	—	—	13	13
Paul, Georg	41	25	16	2	11	4	2	—	—	6	18	19
Prager, Herm.	20	2	18	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Ringl, Ernst	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ringl, Filiale	40	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sadel, Gebr.	35	14	21	2	8	2	—	—	—	4	6	12
Schmidt, Rob.	62	25	37	—	9	3	5	—	—	3	14	17
Schmidt & Söhne	55	30	25	9	15	3	—	—	—	12	15	27
Schneider, Ed.	50	10	40	—	—	2	3	—	—	2	3	5
Schreiterer, Gb.	80	62	18	11	23	4	10	—	—	15	33	48
Schreiterer, Herm. J.	103	75	28	27	44	—	—	—	—	27	46	73
Starck & Co.	47	26	22	2	19	—	—	—	—	4	19	23
Strödel & R.	36	4	32	4	—	—	—	—	—	4	—	4
Tenzler, Adolf	45	24	21	12	4	—	—	—	—	12	8	20
Tenzler, Gebr.	38	29	9	6	4	—	—	—	—	7	12	19
Tröglisch & S.	70	41	29	11	8	7	4	—	—	18	12	30
Wagner, Franz	50	39	11	—	1	7	12	—	—	7	13	20
Walther, Gebr.	68	41	27	17	—	12	—	—	—	29	—	29
Weiß & Co.	35	27	8	3	24	—	—	—	—	3	24	27

6234 3062 2142 329 599 347 532 30 54 707 1245 1952

Zur Fürsorge für die Opfer des Krieges.

II.
Nach den jetzigen Bestimmungen erhalten uneheliche Kinder keine Waisenrente, auch dann nicht, wenn der Vater des unehelichen Kindes dessen Unterhalt ganz bestritten hat. Nach dem Gesetz vom 4. August 1914 wird aber vom Reich auch für uneheliche Kinder die Unterstützung gezahlt, wenn der unterhaltspflichtige uneheliche Vater zum Heeresdienst einberufen worden ist. Wenn nun der uneheliche Vater gefallen ist, hört nach dem Kriege die Zahlung der Kriegsunterstützung auf und letzten Endes muß die Armenverwaltung für das uneheliche Kind aufkommen. Für die Allgemeinheit kann es aber gleichgültig sein, ob der Unterhalt des unehelichen Kindes als Armenunterstützung oder als Kriegswaisenrente gezahlt wird. Im Interesse der unehelichen Kinder ist es notwendig, daß diese Lücke im Gesetz beseitigt wird.

Ein sehr großer Unterschied bei Festsetzung einer Rente besteht darin, ob ein zum Heeresdienst Einberufener zum Feldheer oder zum aktiven Heer gehört. Welche Truppenteile zum Feldheer gehören, wird durch den Kaiser bestimmt. Eine klare, bestimmte Erklärung des Begriffs „Feldheer“ läßt sich gar nicht geben, da sich hier alles im Fluß befindet. Aber es ist selbstverständlich, daß alle diejenigen Truppenteile zum Feldheer gehören, die ausgemacht sind, um dem Feind entgegenzutreten. Nur die Beschädigungen von Mannschaften des Feldheeres gelten als Kriegsbeschädigungen und nur für diese kommen die Renten für die Kriegsunterstützung in Betracht. Die Mannschaften, die in den Garnisonen ausgebildet werden oder sonstige Dienste verrichten, wie Brücken und Eisenbahnen bewachen auf Gebieten, die nicht zum Kriegsschauplatz gehören — alle diese Mannschaften gehören nicht zum Feldheer, sondern zum aktiven Heer. Die Mannschaften des aktiven Heeres erhalten bei Gesundheitsbeschädigungen eine niedrigere Rente als diejenigen beim Feldheer. Für sie kommt lediglich die Friedensversorgung, die sogenannte „Allgemeine Versorgung“ in Betracht.

Die Renten für die Invaliden sind dieselben wie bei den Kriegsbeschädigten. Aber die Kriegszulage von 180 Mk. im Jahre wird ihnen nicht gewährt. Bei Gesundheitsbeschädigungen der Mannschaften des aktiven Heeres wird die Rente also immer um 180 Mk. niedriger sein als bei den zum Feldheer gehörenden Mannschaften.

Wenn ein gemeiner Soldat des aktiven Heeres an den Folgen einer Dienstbeschädigung stirbt, so erhält die Witwe 300 Mk. Witwenrente und jedes Kind 60 Mk. Waisenrente im Jahr. Doch dürfen Witwen- und Waisenrenten zusammen den Betrag von 540 Mk. im Jahre nicht übersteigen. Die Hinterbliebenen der Angehörigen des aktiven

Heeres sind also ganz bedeutend schlechter gestellt als die der Angehörigen des Feldheeres. Wie groß der Unterschied der Hinterbliebenenrente ist, soll an folgenden Beispielen dargestellt werden.

a) Der als Pionier eingezogene Landwehrmann Schulze wird ausgebildet. Bei einer Brückenbauübung fällt er ins Wasser und ertrinkt. Der Verstorbene gehört noch nicht zum Feldheere, es liegt also nur Dienstbeschädigung vor. Er hinterläßt eine Frau und vier Kinder. Die Witwe würde bekommen 300 Mk. Witwenrente und für jedes Kind 60 Mk. Waisenrente, zusammen 540 Mk.

b) Der als Pionier eingezogene und ausgebildete Pionier Müller ist mit ins Feld gerückt. Damit der Feind umgangen werden kann, muß rasch eine Brücke über einen Fluß geschlagen werden. Dabei fällt er ins Wasser und ertrinkt. Hier liegt Kriegsdienstbeschädigung vor und die Hinterbliebenen haben Anspruch auf Kriegsversorgung. Er hinterläßt auch eine Frau und vier Kinder. Die Witwe erhält 400 Mk. Kriegswitwenrente und für jedes Kind 168 Mk. Kriegswaisenrente, zusammen 1072 Mk. Der Unterschied, der dadurch entstand, daß sich der Pioniers Schulze beim aktiven Heere, der des Pioniers Müller beim Feldheere ereignete, beträgt für die Hinterbliebenen 532 Mk. im Jahre. Kein Mensch wird imstande sein und der Witwe Schulze klarmachen können, daß das gerecht sei. Der Krieg war die Ursache zur Einberufung und deshalb sollte auch nicht die Friedens-, sondern nur die Kriegsversorgung in Frage kommen. Aus diesem Grunde hat die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß hier kein Unterschied bei der Festsetzung der Rente gemacht werde, sondern daß die Hinterbliebenen der Mannschaften, die „während des Krieges durch Unfall zu Tode gekommen oder infolge einer Dienstbeschädigung gestorben sind“, auf die Kriegsversorgung Anspruch haben sollen.

Solche durch nichts gerechtfertigte Härten werden nach dem bestehenden Gesetz auch in anderen Fällen vorkommen. Aber gerade deshalb ist die Erklärung der Regierung wichtig, daß aus dem allgemeinen Pensionsfonds Zusatzrenten bewilligt werden, um Härten zu beseitigen.

Die große Schwierigkeit zur Erlangung dieser von der Regierung zugesagten Zusatzrenten besteht darin, daß nirgends bestimmt und klar gesagt ist, unter welchen Umständen diese Verbesserungen gewährt werden. Maßgebend dafür sind die gesamten Verhandlungen der Budgetkommission und des Reichstags. Und aus ihnen erabt sich, daß Zusatzrenten gewährt werden, wenn die bewilligten Renten weniger betragen als 30 bis 40 Proz. des früheren Arbeitseinkommens bei der Witwe, 20 bis 30 Proz. bei der Wittwaife, 12 bis 20 Proz. bei der Halbwaise, 20 Proz. bei den Eltern, 75 Proz. bei den Ganzinvaliden, 100 Proz. bei den hilflosen Invaliden.

Diese Zuschläge dürfen aber für eine Familie zusammen 2400 Mk. im Jahr nicht übersteigen. Auch können diese Zusatzrenten nur soweit gewährt werden, als das Gesamteinkommen der Familie 5000 Mk. jährlich nicht übersteigt. Diese letztere Bestimmung kommt ja für Arbeiter nicht in Betracht.

In allen Fällen, wo der verstorbene Kriegsteilnehmer den Unterhalt von unehelichen oder Pflegekindern bestritten hat oder dazu verpflichtet war, soll Anspruch auf Kriegswaisenrente erhoben werden.

Sämtliche Anträge sind bei den Polizeibehörden des Antragstellers zu stellen. Wenn auch hier manchmal die nötige Kenntnis nicht vorhanden sein dürfte, so darf man sich doch nicht durch eine ungünstige Antwort abschrecken lassen, sondern man muß darauf bestehen bleiben, daß der Antrag auf Mehrleistungen angenommen und weitergegeben werde. Sollten die Anträge auf Mehrleistungen abgewiesen werden, dann wird es gut sein, wenn sich die Beteiligten an ein Arbeiterssekretariat wenden. Es darf nichts unberücksichtigt gelassen werden, um den breiten Massen auch Zusatzrenten zu sichern. Nur wenn das geschieht, wird nicht eintreten, was ein Redner in der Budgetkommission als Befürchtung ausgesprochen hat, nämlich, daß die Zusatzrenten nur für die Angehörigen der sozial bessergestellten Schichten in Betracht kommen dürften.

Es ist eine Ehrenpflicht für das deutsche Volk, die Opfer des Krieges vor materieller Not zu schützen. Das hat die Regierung öffentlich erklärt. Freilich, der Schmerz der Hinterbliebenen, die den Gatten oder den Vater verloren haben, der Schmerz der Eltern, die um den gefallenen Sohn trauern, kann nicht gemildert werden. Darum sollte aber dort, wo durch persönlichen Verlust Not und Elend droht, materiell ausreichend geholfen werden. Soffentlich kommen wir bald zum Frieden, und dann muß von den gesetzgebenden Körperschaften so bald wie möglich das getan werden, was im Interesse der Opfer des Krieges notwendig ist. Es darf nicht wieder vorkommen, daß der mit dem Eisernen Kreuze geschmückte Krieger mit dem Leierkasten sein Brot zusammenbekteln muß. Er hat seine Gesundheit, die Hinterbliebenen haben ihren Ernährer für die Allgemeinheit geopfert. Deshalb ist es auch Pflicht der Allgemeinheit, daß sie Not und Elend von den Opfern des Krieges fernhält.

Aber neben der Sorge für die Kriegsoffer erhebt sich eine neue, große und schwere Frage, nämlich die: wer bezahlt das alles? Ungeheuer sind die Kosten dieses Krieges. Für die Versorgung der Invaliden und Hinterbliebenen hat man mit einer jährlichen Ausgabe von einer Milliarde gerechnet. Eine weitere Milliarde ist notwendig, nur um die vom Reichstage bewilligten 20 Milliarden Kriegskredite zu verzinsen. Weiter sind jährlich einige hundert Millionen Mark notwendig, um die Kriegsschulden abzuzahlen. Zweieinhalb Milliarden Mark ist das mindeste, was nach dem Kriege vom deutschen Volke neu aufgebracht werden muß. Das ist ungefähr so viel, wie die gesamten Ausgaben des Deutschen Reiches vor dem Kriege betragen haben. Und da werden neue Steuern kommen in einer Höhe, daß allen die Augen übergehen werden. Selbst bei einem für Deutschland günstigen Ausgang des Krieges ist nicht mit einer großen Kriegsschädigung zu rechnen. Es ist nicht wie nach dem Kriege von 1870/71, wo das reiche Frankreich eine gewaltige Kriegsschädigung zahlte. Diesmal wird der Sieger ganz andere Erfahrungen machen. Kein Volk wird nach diesem furchtbaren Kriege imstande sein, große Kriegsschädigungen aufzubringen. Jedes Land wird finanziell erschöpft sein. Deshalb wird für Sieger und Besiegte nichts übrig bleiben, als die ungeheuren Kosten des Krieges selbst zu tragen. Und um diese ungeheuren Kosten zu decken, werden Reichsmonopole, indirekte Steuern, Finanzzölle und auch höhere direkte Steuern kommen, in einer Höhe, von der man sich heute noch nichts träumen läßt. Und da ist es sicher: wenn der Krieg

draußen zu Ende ist, wird der Krieg im Innern ausbrechen. Der Kampf zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen wegen der Verteilung der neuen Lasten wird in einer Weise entbrennen, die alles bisher Erlebte in den Schatten stellt. Und wenn die Arbeiterklasse nicht auf dem Posten ist, wenn sie nicht einig und geschlossen den Kampf aufnehmen kann, dann werden die ungeheuren Lasten des Krieges der breiten, arbeitenden Masse aufgebürdet werden. Deshalb ist es Aufgabe eines jeden organisierten Arbeiters, dafür zu sorgen, daß die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung erhalten bleibt. Unser fester Wall, der allen Stürmen unserer Gegner noch immer widerstand, war einzig und allein die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Organisationen. Doch gerade heute, in dieser furchtbaren Zeit, sind Kräfte am Werke, die, zum Teil zwar unbewußt, darauf hinarbeiten, die Einigkeit und Geschlossenheit der kämpfenden Arbeiterklasse zu zerstören. Wer in diesem Sinne wirkt, der ist ein Gegner, ein Feind der gesamten Arbeiterklasse und muß als solcher behandelt werden.

Nach dem Kriege werden neue und auch schwere Aufgaben an uns herantreten. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist vor allem ein fester Zusammenhalt aller Proletarier notwendig. Sorge also jeder in seinem Kreise, daß neben den unzähligen Opfern des Weltkrieges nicht auch noch die deutschen Arbeiterorganisationen als Leiche auf der Walstatt bleiben, sondern kraftvoll ihre schwere Aufgabe erfüllen können.
Karl Klingler, Berlin.

Merksblatt für Kriegswochenhilfe.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen der Kriegswochenhilfe?

A.
Jede Ehefrau, deren Mann im gegenwärtigen Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet oder an der Weiterleistung der Dienste oder an der Wieder- oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert ist.

Die Kriegswochenhilfe wird also auch nach dem Tode des Kriegsteilnehmers oder nach der Entlassung eines Invaliden noch gewährt.

Voraussetzung zum Bezug ist Bedürftigkeit. Bedürftigkeit ist vorhanden, wenn das Jahreseinkommen unter 2000 Mark bleibt.

Uneheliche Wöchnerinnen können Wochenhilfe nur erhalten, wenn die Vaterschaft des Kriegsteilnehmers festgestellt ist und für das Kind Kriegsunterstützung gezahlt wird.

B.
Selbstversicherte Wöchnerinnen erhalten Wochenhilfe, auch wenn der Ehemann nicht im Kriege ist und sie selbst sechs Monate vor der Entbindung Mitglied ihrer Kasse waren. Sie erhalten aber das Wochen- und Geburtsgeld nur nach den Satzungen ihrer Kasse, wenn diese Satzungen Wochenhilfe vorsehen. Trifft das zu, dann erhalten sie neben den satzungsgemäßen Leistungen der Kasse auch die Mehrleistungen der Reichswochenhilfe.

C.
Auch die Ehefrauen von Personen, die nicht gegen Krankheit versichert zu sein brauchen (die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge) oder solcher Personen, die von der Berufspflicht auf Antrag ihrer Arbeitgeber befreit sind (landwirtschaftliche Arbeiter oder Dienstboten).

Wo ist der Antrag auf Kriegswochenhilfe zu stellen?

Zu A: Bei der Orts-, Land-, Betriebs-, Zünungs-, Krankenkasse, Knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse, welcher der Ehemann zuletzt angehört hat.

Zu B: Ist die Wöchnerin selbst Mitglied einer Kasse, an diese Kasse.

Zu C: Bei den Angehörigen der Schiffsbesatzung an die allgemeine Ortskrankenkasse oder, wo solche nicht besteht, an diejenige Landkrankenkasse, zu deren Bezirk der Wohnort der Wöchnerin gehört.

Zu C: Ist der Eingezogene durch seinen Arbeitgeber von der Versicherungspflicht befreit, so muß die Wöchnerin bei der Kasse die Unterstützung beantragen, welcher der Ehemann ohne die Befreiung hätte angehören müssen.

Umfang der Kriegswochenhilfe.

- Es wird gewährt:
- 1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk. in bar.
- 2. Ein Wochenlohn von täglich 1 Mk., einschließlich der Sonn- und Feiertage für die Dauer von acht Wochen, vom Tage der Entbindung an gerechnet.
- 3. Ersatz der Arzt- und Hebammenkosten bei Schwangerschaftsbeschwerden bis zum Höchstbetrage von 10 Mk., wenn solche Kosten entstanden sind.
- 4. Ein Stillgeld von 50 Pf. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für die Dauer von 12 Wochen, vorausgesetzt, daß die Wöchnerin ihr Kind selbst stillt.

Besondere Unterstützungen bei früheren Entbindungen.

Wöchnerinnen, die nach Ausbruch des Krieges, aber vor Inkrafttreten der Bundesratsverordnung am 3. Dezember entbunden haben, können auf Antrag auf Reichskosten eine einmalige Unterstützung von 50 Mk. erhalten.

Was ist zur Beantragung der Wöchnerinnenhilfe vorzulegen notwendig?

- An Papieren sind beizubringen:
 - 1. Der Nachweis, daß der Mann Kriegsteilnehmer ist, der ohne weiteres auf Verlangen von den Stellen schriftlich gegeben wird, die die Kriegsunterstützung auszahlen.
 - 2. Die Heiratsurkunde.
 - 3. Das Krankenkassenbuch oder die Mitgliedskarte der Krankenkasse. Gehörte der Mann innerhalb eines Jahres vor Eintritt in den Heeresdienst mehreren Krankenkassen an und war er unmittelbar vorher nicht hintereinander Mitglied ein und derselben Kasse, so sind die Mitgliedsbücher aller Kassen mitzubringen. In solchen Fällen empfiehlt sich auch die Beibringung der letzten Invaliden-Quittungskarte.
 - 4. Ist die Kranke Kassenmitglied, so muß sie auch ihr Mitgliedsbuch mitbringen.
- Um keine Verzögerung der Auszahlung eintreten zu lassen, empfiehlt es sich dringend, daß jede Frau schon einige Zeit vor der Entbindung die Krankenkasse aufsucht, um den Anspruch anzumelden. Nach der Geburt des Kindes ist der Kasse dann nur noch die vom Standesamt auszustellende Geburtsurkunde des Kindes einzureichen. Ledige Wöchnerinnen müssen an Stelle der Heiratsurkunde den Nachweis er-

bringen, daß der Vater des Kindes die Vaterschaft anerkennt. Es wird gut sein, daß werdende Wöchnerinnen vor der Entbindung eine Kollegin beauftragen, die Wege zur Kasse zu besorgen, damit die Wöchnerin so schnell wie möglich das Wochenlohn erhält und damit ihre Pflichten erfüllt. Machen die Kassen Schwierigkeiten, so wende man sich an die Angestellten der Organisation oder an die Arbeitersekretariate, die dann sich der Wöchnerinnen annehmen werden. Jede Kollegin sollte sich die Merkblätter auszeichnen und aufbewahren, um es gegebenenfalls zur Aufkündigung zur Hand zu haben. **Martha Goppo.**

Von der Opferfreudigkeit im Schützengraben

Gibt ein Brief Zeugnis, den ein feldgrauer Kollege aus **Uachen** an seine Familie gerichtet hat. Der Brief lautet: **Fluß Bzura, 26. 5. 1915.**

Liebe Frau und Kind!

Ich habe gestern Deine Karte erhalten, ich ersehe daraus, daß Du Dir viel zu viel Sorgen machst! Gewiß, jeden Tag kann ich fallen, aber auch ganz gut davontommen. Die Frauen daheim müssen denken wie wir: Heute oder morgen oder auch nicht. Da wir uns an die Gefahr gewöhnt haben, auch gewissermaßen mit dem Tode rechnen und ausgeföhnt sind, machen wir uns keine Kopfzerbrecherei mehr darüber! Und sollten wir fallen, nun ja, schließlich ist das auch noch immer besser, als wenn der Feind über unseren Herd herfällt. Du kennst ja meine politische und überhaupt meine Weltanschauung: Heute wie früher bin ich fest davon überzeugt, daß die Gründe für den Krieg in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu suchen sind. Ob nun die Interessen der deutschen oder der feindlichen Kapitalisten den Weltbrand entfacht haben, ob die Interessen der einen oder der anderen Seite berechtigt sind oder nicht, das will ich dahingestellt sein lassen. Gewiß, das gebe ich gerne zu: daß das Schicksal des arbeitenden Volkes mit den Interessen der Kapitalisten eng verknüpft ist; und zwar so lange, wie eben die kapitalistische Wirtschaftsordnung bestehen bleibt. Aber ob es so sein muß, ob es so bleiben wird, ob sich wirklich nichts daran ändern läßt, das ist eben eine andere Frage, die nur international gelöst werden kann und worüber ich mich jetzt nicht auslassen kann; es würde zu weit führen, dazu fehlt mir Raum und Zeit! Doch genug davon, liebe Frau. Unsere Gegner haben den Krieg nach meiner Ansicht herausbeschrieben; sie haben uns angegriffen, wir werden uns wehren! Und sollten wir fallen, gut! Der Gedanke: Ich kämpfe für mein Weib, ich kämpfe für mein Kind, läßt uns den Tod leicht nehmen. Im Bewußtsein, meine Pflicht getan zu haben, sterbe ich gerne, möge ich da auch für die Interessen der Kapitalisten mitgekämpft haben, und für solche Kämpfer kann selbst der Gegner nur Achtung haben! Also, liebe Frau, sei stark, nehme es wie es kommt, wenn auch schweren Herzens, so doch ohne zu klagen; der Feind soll kein Jammern aus unserem Munde vernehmen, das wäre unseres Volkes unmüdig! Schließlich geht ja auch alles besser als wie Du glaubst. ...

Gegen die Sonderbündelei.

Ein „Mit Parteigruß“ schließendes, mit 172 Namen unterzeichnetes Schriftstück „An den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands! An den Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion!“ ist in den letzten Tagen an die Gewerkschaftspresse, die Gewerkschaftskartelle und an Funktionäre der Gewerkschaften verandt worden. In dem Begleitschreiben an die Gewerkschaftspresse so auch an das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird um Abdruck, in dem an die Gewerkschaftsfunktionäre um Mitunterzeichnung der Kundgebung gebeten, die, nach Form und Inhalt zu urteilen, von einer sehr phantasiereichen Begabung des Verfassers zeugt. Wir könnten, da wohl kaum die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes, die sich ihrer Verpflichtungen bewußt ist, das Schriftstück veröffentlichen, noch ein ernst zu nehmender Gewerkschaftsfunktionär es unterzeichnen wird, diesen Versuch, die Gewerkschaften in den Parteistreit hineinzuziehen, als erledigt gelten lassen. Die ganze Art der Aufmachung dieser Kundgebung nötigt uns jedoch zu einer Stellungnahme.

Diejenigen, welche das Schriftstück verantwortlich zeichnen, setzen neben Namen und Wohnort alle möglichen Titel. Wir finden da u. a. einen **M. F. . . .** aus S.: „1. Vorsitzender des Wahlvereins, 1. Vorsitzender des Bildungsausschusses, Gemeindevertreter“. Die Titelucht dieser sich radikal-revolutionär gebärdenden Sozialdemokraten bietet dem Redakteur eines Witzblattes dankbaren Stoff. Leider ist das Schriftstück nicht zur Veröffentlichung in einem Witzblatt bestimmt. Die Titelbeigabe soll den Anschein erwecken, als wäre eine gewaltige, gegen den Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gerichtete Bewegung in der Arbeiterchaft Deutschlands vorhanden. Eine Bewegung, die von der Redaktion des „Vorw.“ sich bis zum „Revisor der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in B.“ erstreckt. Das ist, soweit die Gewerkschaften in Frage kommen, eine bewußte Irreführung. Die Parteigenossen (es sind deren 20 unter 172), die ihrem Namen unter dem Rundschreiben den Titel eines Gewerkschaftsfunktionärs hinzugefügt haben, sind nicht berechtigt, im Namen der Gewerkschaften oder des Verbandes, dem sie angehören, ja nicht einmal im Namen des Organisationswesens, dessen Leitung ihnen anvertraut ist, zu sprechen. Es ist ein Mißbrauch des Vertrauenspotenz, wenn sie den Anschein erwecken wollen, als stände die Organisation, als deren Vertreter sie sich in dem Rundschreiben bezeichnen, in der Sache hinter ihnen. Traurig wäre es um die Arbeiterchaft Deutschlands bestellt, wenn das jemals der Fall sein könnte.

Es handelt sich bei diesem Rundschreiben nicht mehr um eine spontane Kundgebung, sondern um einen organisierten

*) Von den Redakteuren dieses Blattes haben neun das Schreiben mitunterzeichnet. Vielleicht sind auch noch einige weitere dieser unvergleichlichen Zeitgenossen ohne Titelnennung im Schwarm der Unterzeichner verloren gegangen.

Sprengungsversuch der Einheit der deutschen Arbeiterorganisationen. Die Desorganisation soll herbeigeführt werden, weil die große Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft sich dem Willen einer kleinen Minderheit nicht unterwerfen will.

Es wäre verhängnisvoll für die Zukunft der Arbeiterbewegung Deutschlands, wenn wir dies heute nicht offen aussprechen würden.

An dem Tage, an welchem nach Schätzung der Herausgeber des Rundschreibens dieses in der Partei- und Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden sollte, erschien in dem Leipziger Parteiblatt eine im gleichen Sinne gehaltene Kundgebung, in der die Masse der Parteigenossen aufgerufen wird, sich gegen die stets mit großer Mehrheit gefaßten Beschlüsse der von ihnen eingesetzten Körperschaften zu wenden. Gezeichnet ist diese Kundgebung von dem Vorsitzenden des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sowie dem Redakteur des wissenschaftlichen Organs der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Durch diese Handlung von Genossen, denen die höchsten Ehrenämter in der Organisation in dem Vertrauen übertragen wurden, daß sie stets mit großer Mehrheit der Mehrheit Geltung verschaffen würden, ist alles über den Haufen geworfen, was bisher in der Arbeiterbewegung Deutschlands als unantastbar galt.

Für die Gewerkschaften Deutschlands, die in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung sehen, wäre ein großer Nachteil, wenn dieser organisierte Sprengungsversuch Erfolg haben sollte. Ob er sich dauernd bemerkbar machen würde und die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Organisation darunter leiden könnte, wollen wir heute nicht untersuchen.

Jedenfalls müssen wir uns aber mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen wenden, denen das Gefühl der Verpflichtung gegenüber der Organisation fehlt und die es für geraten halten, den Parteistreit in die Gewerkschaftsorganisationen zu tragen. Wenn man schon die Wirkung des politischen Kampfes durch Desorganisation der Partei herabmindern will, so möge man wenigstens die Gewerkschaften mit diesem Treiben verschonen. Die Gewerkschaften werden nach Beendigung des Krieges die äußerste Kraft zur Vinderung der eintretenden Not einsetzen müssen und der geschlossenen Organisation bedürfen, um die schweren wirtschaftlichen Kämpfe in dieser kritischen Zeit zu führen.

Wir erwarten von den Gewerkschaftsvertretern, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben ernst nehmen, daß sie alles daran setzen werden, die Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor zu erhalten.

Berlin, 23. Juni 1915.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soziales.

Erhöhung der unpfändbaren Lohnsumme auf 2000 Mk. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. An die Stelle der im § 850 Abs. 2, 3 der Z.P.D. und im § 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt 1869 S. 242 und 1871 S. 63, Reichs-Gesetzblatt 1897 S. 159, 1898 S. 332) vorgesehenen Summe von eintaufendfünfhundert Mark tritt bis auf weiteres die Summe von zweitaufend Mark.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Mit ein Anspruch der im § 850 Abs. 1 Nr. 1, 7, 8, Abs. 3 der Z.P.D. bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gepfändet, so verliert die Pfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung des § 1 unzulässig sein würde. Dies gilt entsprechend für eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung.

Bermischtes.

„Ach, der hat einen Arm verloren!“ Im Regl. Hofgarten zu Bayreuth, so schreibt ein Leser der „Frank. Volkstribüne“, gab kürzlich die Erstkappelle des 7. Infanterie-Regiments die Standmusik. Da hatte sich in der prächtigen Anlage auch eine Anzahl verwundeter Krieger eingefunden, um den Tönen der Kapelle zu lauschen. Vier der Feldgrauen kamen aus der Augenheilstation. Sie führten einen ihrer Kameraden an der Hand und schritten bedächtig einher. Das besagte, daß jener leider die Schönheiten der Natur nicht mehr sehen konnte. Ein Geschloß hatte ihn seines Augenlichtes beraubt. Aber die zarten Klänge der Musik schienen in sein dunkles Dasein einige ermutigende Augenblicke hineinzutragen und ein gleichsam wie zur Webung, das fehlende Augenlicht durch ein verschärftes Gehör zu ersetzen zu versuchen, erklärte er seinen Kameraden, an welcher Stelle sich die einzelnen Instrumente befinden. „Hier die S-Trompete, da die Baßtrompete, dort das Jagott, daneben die Klarinette und hier die Posaune“, sagte der junge Krieger in seinem sächsischen Dialekt zu seinen Begleitern. „Ach, der ist blind!“ flüstert es neben mir, aber so leise, daß es der feines Augenlichtes beraubte Krieger nicht hören konnte. Es waren einige Frauen, die so sprachen. Sie gehörten nicht den oberen Klassen an, vielleicht waren sie aus dem mittleren Bürgertum. Ich freute mich, daß sie sich dem Verwundeten gegenüber so schonend benahmen. Sie beklagten ihn nicht und machten ihm dadurch sein Los nicht noch schwerer. Aber sie hatten ein reges Mitgefühl. Eine Sammlung unter ihnen im stillen hatte ein reiches Ergebnis. Den Ertrag gaben sie einem seiner Kameraden. Nicht alle Leute benehmen sich den Verwundeten gegenüber so, und mancher verletzter Krieger empfindet es bitter, wenn er durch Neugierige belästigt, ausgefragt und bedauert wird. So richtet einer der Feldgrauen an die „Vogtländische Zeitung“ in Plauen diese Zuschrift: „Leider gehöre ich zu den Menschen, die das Unglück hatten, in diesem Weltkrieg einen Arm verloren zu haben. Als solcher habe ich nun schon seit einem Vierteljahr Gelegenheit, zu beobachten, wie taktlos sich das Publikum uns Invaliden gegenüber benimmt. Zunächst müssen wir einstecken, daß jeder uns Begegnende uns von oben bis unten „mustert“. Das wollen

wir uns noch gefallen lassen. Sodann hören wir von den Vorübergehenden: „Ach, der hat einen Arm verloren!“ Das bekommen wir Tag für Tag unzählige Male zu hören, weil die Vorübergehenden im Drange ihres Herzens es nicht fertig bringen, leise zu sprechen oder diese Äußerungen ganz zu unterlassen. Und dabei soll ein solcher unglücklicher Mensch, der sowieso seelisch völlig niedergedrückt ist, seelisch gesund! Wir wollen von den Leuten nicht bemitleidet sein. Tretet aber für uns ein, wenn es gilt, uns in irgendwelcher Weise zu unterstützen! Ist das eben Berichtete wenig taktvoll, so ist es das Folgende erst recht: Die meisten Leute bleiben gleich vor Neugier auf der StraÙe stehen, wenn ein übel zugerichteter Krieger des Weges daherkommt. Dazu haben wir doch wahrlich nicht unsere Glieder gelassen, damit man uns angafft und wie ein Schaustück betrachtet! Dazu geben wir uns nie und nimmer her! Darum, wenn ihr einem Krüppel begegnet, tut gar nicht, als ob er ein solcher wäre! Dann wird es gar kein eigentliches Krüppeltum mehr geben — uns Invaliden zur Freude!“ Diese bitteren Worte werden hoffentlich so manchem eine Lehre sein und ihn veranlassen, in Zukunft dem Wunsch der Verwundeten gemäß etwas mehr Taktgefühl den verletzten Kriegern gegenüber an den Tag zu legen.

Berichte aus Fachreisen.

Hamburg. Vom 23. bis 25. Juni fanden hier und in der Umgebung vier Betriebsversammlungen statt, von denen nur eine gut besucht war. In zweien sprach Kollege **Rössel** aus Berlin und in zweien Kollege **Kobur** aus Neumünster. Beide Referenten behandelten das Thema: „Die Textilarbeiterschaft im Kriege“. In sachlicher und treffender Weise wiesen sie nach, wie die Textilarbeiter und -arbeiterinnen unter der gegenwärtigen verkürzten Arbeitszeit und der enormen Steigerung der Lebensmittelpreise zu leiden haben und ernteten dafür reichen Beifall. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurden Eingaben an die Unternehmer, betreffend Feuerungszulagen, besprochen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 11. Juli, ist der
28. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 2. Osterode a. S. Koll. **Selbing** ist eingezogen. K: **Louis Gröschke**, Freiheit 40.
Gau 4. Südeswagen. Koll. **Schwabe** ist eingezogen. V u. K: **Paul Geher**, Neuhüdeswagen, Brüde.
Gau 7. Bamberg. K: **Sebastian Zimmerer**, Mittlerer Kaulberg 47.
Nördlingen. Vorsitzender und Kassierer zum Kriegsdienst eingezogen. Zuschriften an **Friederike Jüllmann**, Bauhofgasse C. 25.
Gau 8. Böhnefeld. Kassierer ist jetzt: **Wilhelm Kallenbach**, Drlamünder Straße 65.
Göfßniz S.-A. Alle Zuschriften an den Bevollmächtigten **Emil Müller**, Zwidauer Straße Nr. 56.
Gau 9. Bahreuth. V u. K: **Andreas Birner**, Schulstraße 9.
Gau 10. Verbisdorf b. Chemnitz. Koll. **Röber** ist eingezogen. V u. K: **Hermann Langer** jun., Nr. 27 b.
Gau 12. Freiburg in Schi. V: **August Lindner**, Mühlstraße 26.
Gau 13. Cottbus. Koll. **Dörr** ist zum Kriegsdienst eingezogen. Zuschriften an Frau **Olga Hauffen**, Bellevuestr. 7.
Bernau: Bis auf weiteres alle Zuschriften an den Vorsitzenden **Josef Kunze**, Königstraße 249.
Betschau. Zuschriften nur an Frau **Minna Tenzer**, Schönebeck b. Betschau, Grüner Weg 34.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Crimmitschau. **Walter Vennsdorf**, 21 J.
M.-Glabach. **Heinr. Eijer**, 21 J.
Zahndorf b. Neutirch. **Karl Richard Martert**, 22 J.
Krefeld. **Friedrich Feldjchen**, **Bandweber**, 23 J. **H. H. Seyenfeld**, **Färber**, 36 J. **Peter Wessels**, **Färber**, 22 J.
Lambrecht. **Otto Strauch**, **Weber**, **Landeshut i. Schl.** **Hermann Hüschfeld**, **Weber**, 22 J.
Langenbielau. **Gustav Blümich**, **Färbereiarbeiter**, 23 J.
Plauen i. B. **Mois Jaber**, **Weber**, 39 J. **Fritz Paul Kürschner**, **Appreturarbeiter**, 22 J. **Erich Karl Seifert**, **Umpanner**, 21 J. **Enno Schilling**, **Fäbler**, 20 J.
Sonnenfeld. **Hugo Stein**, **Spinner**, 24 J. **Georg Hähm**, 29 J. **Paul Krause**, 27 J.
Zwidau. **Johannes Wolf**, **Cardinweber** 39 J. **Martin Sommer**, **Spinner**, 19 J.
Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.
Schwege. Sonnabend, 17. Juli.
Schlothheim. Sonnabend, 17. Juli.

Zahlstellen und Zahltermine.

Berlin. (Moabit.) **Waldstr. 12** bei **Schleemann**.
— (Norden.) **Brunnenstr. 79** bei **R. Döfling**.
— (Neukölln.) **Zietenstr. 69** bei **Kramer**.
— (Wriez.) **Kirchhoffstr. 41** bei **Wolff**.
— (Nummelsburg.) **Hauptstr. 87** bei **S. Bogontek**.
— (Charlottenburg.) **Volkshaus (Restaurant)**, **Rosinenstr. 3**.

Jeden Freitag:

Berlin. (Zentralstelle.) **Abends 5-9 Uhr**, Geschäftsstelle, **Andreasstr. 17**. (Telephon: **Königsplatz Nr. 1873**).
— (Sticker.) **8-10 Uhr** bei **Eijte**, **Wallstr. 32/33**.
Ramwes. **Abends 8-9 Uhr** bei **Giemte**, **Wallstr. 55**.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Bogamentierer.) **Abends 6-8 Uhr** bei **Lohan**, **Neue Jakobstr. 26**.
— (Defak. u. Preffer.) **Abends 7-8 Uhr** bei **Radke**, **Neue Jakobstraße**, **Ecke Znielstraße**.
— (Hans-) u. **Schiffenstider** u. **Hilfsperionen.** **Abends 8 1/2 bis 10 Uhr** bei **Friedr. Vog**, **Weberstraße 6**.
— (Weißensee.) **Abends 6 bis 8 Uhr** bei **Paulich**, **Lehderstr. 5**.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten gingen im Juni ein aus: **Krefeld 160,95 Mk.**, **Langenberg (Reuß) 12,65 Mk.**, **Ronneburg 20,55 Mk.**
Paul Wagener, Berlin O. 27, **Andreasstr. 61, III.**

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. Juli

Verlag: **Karl Hübsch**. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel **Hermann Krähig**, für alles andere **Paul Wagener**. — Druck: **Vormwärts** Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Paul Singer & Co.** — Sämtlich in Berlin.